



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 11, Samstag, den 19. September 2015, Nummer 17a/2015

Wasserverband Südharz

Einladung

zur 36. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am

Freitag, 25.09.2015, 08:00 Uhr,

in den Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen

ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um Entsendung des gewählten Stellvertreters und um kurze Information unter der Telefon-Nr.: 03464 27719-201 oder -215.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der 35. Verbandsversammlung
7. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin
8. Aussprache zum Bericht der Verbandsgeschäftsführerin
9. Anfragen der Verbandsmitglieder
- 10. Verhandlungsgegenstände – öffentlicher Teil**
 - 10.1. Beschluss über den Abschluss (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2014 und den dazu ergangenen Prüfbericht
 - 10.2. Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffahr 2014, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin
 - 10.3. Beschluss über die Umschuldung eines Kredites (Bereich Trinkwasser)
 - 10.4. Beschluss über die Anwendung des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA (Mustervertrag)
 - 10.5. Beschluss über den Vertrag „Zur entgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen – Regenwasser“, Gemeinde Südharz, OT Bennungen, Bereich „Mühlgasse“
 - 10.6. Beschluss über den Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA, Gemeinde Südharz, OT Bennungen, „Mühlgasse“
 - 10.7. Beschluss über die Kalkulation Herstellungsbeitrag Schmutzwasser
 - 10.8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“
 - 10.9. Beschluss über die Geschäftsordnung des Wasserverbandes „Südharz“
- 11. Verhandlungsgegenstände – nichtöffentlicher Teil**
 - 11.1. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
 - 11.2. Beschluss über die Vergabe des Vertrages zur Lieferung von elektrischer Energie 2016 / 2017
 - 11.3. Grundstücksverkauf der Flurstücke 166/0, 169/0, Flur 8, Sangerhausen
 - 11.4. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadt Allstedt ohne Einräumung eines Leitungsrechtes
 - 11.5. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadt Allstedt mit Einräumung eines Leitungsrechtes
 - 11.6. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadt Sangerhausen
 - 11.7. Beschluss über die Behandlung von Forderungen aus den Beitragsbescheiden BSW000749, B5W000750 und BSW000751
 - 11.8. Beschluss über die Finanzierung der Differenz aus den Beitragsbescheiden BSW000749, BSW000750 und BSW000751
 - 11.9. Beschluss über befristete Niederschlagungen
 - 11.10. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 36. Verbandsversammlung am Montag, 28.09.2015, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Hoffmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen
mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislis-
te. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert
werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM